

An das  
**Deutsche Patent- und Markenamt**  
**Markenabteilungen**  
 81534 München

**DEUTSCHES PATENT- UND MARKENAMT**

Bitte beachten Sie die Hinweise zum Ausfüllen dieses Formulars auch im Internet (<http://www.dpma.de>)  
 Schattierte Felder werden vom Deutschen Patent- und Markenamt ausgefüllt

Name/Firma  
 Str./Haus-Nr.  
 PLZ/Ort  
 ggf. Postf.

(1) **Sendungen des Deutschen Patent- und Markenamts sind zu richten an:**

**Anmeldung zur Eintragung einer Marke in das Register**

**3**

TELEFAX vorab am

Aktenzeichen

(2) Geschäftszeichen des Anmelders/Vertreters (max. 20 Stellen)    Telefon-Nr. des Anm./Vertr.    Telefax-Nr. des Anm./Vertr.    Datum

(3) Der obengenannte Empfänger in Feld (1) ist    ggf. Nr. der Allgemeinen Vollmacht  
 Anmelder     Zustellungsbevollmächtigter     Vertreter

Name/Firma  
 Str./Haus-Nr.  
 PLZ/Ort  
 ggf. Postf.,  
 wenn abweichend von  
 Feld (1)

(4) **Anmelder**    **Vertreter** (falls vorhanden)

Anmeldercode-Nr.    Vertretercode-Nr.    Zustelladresscode-Nr.

(5) **Wiedergabe der Marke**  
 siehe Anlage  
 Farbige Eintragung mit folgenden Farben:     Eintragung schwarz/weiß

(6) **Zur Markenform werden folgende Angaben gemacht** (bitte nur ein Feld ankreuzen):  
 Wortmarke (in der vom Patent- und Markenamt verwendeten Druckschrift)     Dreidimensionale Marke  
 Bildmarke; Wort-/Bildmarke (in der vom Anmelder gewählten graphischen Wiedergabe)     Hörmarke  
 Sonstige Markenform     Kennfadenmarke

(7)  **Antrag auf beschleunigte Prüfung** nach § 38 Markengesetz (gebührenpflichtig)

(8) **Verzeichnis der Waren/Dienstleistungen** (in der Reihenfolge der Klasseneinteilung geordnet)     siehe Anlage  
 Klasse:    Bezeichnung:  
  
 Leitklassenvorschlag des Anmelders:

(9)  **Es wird die Eintragung als Kollektivmarke (§§ 97 ff. Markengesetz) beantragt**

(10) **Priorität**     ausländische Priorität (Datum, Staat, Aktenzeichen)     Ausstellungspriorität (Bezeichnung, d. Ausstellung, Messe und Tag der erstmaligen Zurschaustellung)

(11)  **Die Anmeldung wird auf Artikel 6 quinquies der PVÜ (Telle-quelle-Marke) gestützt**

Erläuterung  
 und Kosten-  
 hinweise  
 s. Rückseite

(12) **Gebührenzahlung**

EUR	Anmeldegebühr (einschl. bis zu 3 Klassen)	<input type="checkbox"/> Erteilung einer <b>Einzugsermächtigung</b> von einem Inlandskonto ( <b>A 9507</b> ) ist beigelegt
EUR	Klassengebühr(en) (für jede weitere ab der vierten Klasse)	<input type="checkbox"/> <b>Überweisung</b> auf ein Konto der Zahlstelle (nach Erhalt der Empfangsbescheinigung)
EUR	Beschleunigungsgebühr	<input type="checkbox"/> <b>Abbuchung</b> von meinem/unserem Abbuchungskonto bei der Dresdner Bank AG, München <b>Abbuchungsauftrag (V 1244)</b> ist beigelegt
EUR	Insgesamt	

Die Gebühren sind **innerhalb von 3 Monaten** nach Einreichung der Anmeldung zu zahlen (siehe Kostenhinweise)

**Anlagen**

- |   |  |
|---|--|
| 1. <input type="checkbox"/> Vier übereinstimmende zweidimensionale graphische Wiedergaben der Marke (außer bei der Anmeldung einer Wortmarke) | 5. <input type="checkbox"/> Markensatzung (bei Kollektivmarke) |
| 2. <input type="checkbox"/> Klangliche Wiedergabe bei Anmeldung der Hörmarke  | 6. <input type="checkbox"/> Prioritätsbescheinigung            |
| 3. <input type="checkbox"/> Beschreibung der Marke  | 7. <input type="checkbox"/> Vertretervollmacht                 |
| 4. <input type="checkbox"/> Verzeichnis der Waren/Dienstleistungen (sofern die Aufzählung nicht bereits in Feld 8 wiedergegeben ist)          | 8. <input type="checkbox"/> Einzugsermächtigung                |
|   | 9. <input type="checkbox"/> Abbuchungsauftrag                  |
|   | 10. <input type="checkbox"/>                                   |

**Unterschrift(en) (ggf. Firmenstempel)**

## DEUTSCHES PATENT- UND MARKENAMT

80297 München

- Markenabteilungen -

81534 München

Telefon: (0 89) 21 95 - 0

Telefax: (0 89) 21 95 - 22 21

Telefonische Auskünfte: (0 89) 21 95 - 34 02

Internet: <http://www.dpma.de>

Konto der Zahlstelle:

Landeszentralbank München 700 010 54 (BLZ 700 000 00)

- Dienststelle Jena -

07738 Jena

Telefon: (0 36 41) 40 - 54

Telefax: (0 36 41) 40 - 56 90

Telefonische Auskünfte: (0 36 41) 40 - 55 55

- Technisches Informationszentrum Berlin -

10958 Berlin

Telefon: (0 30) 25 992 - 0

Telefax: (0 30) 25 992 - 404

Telefonische Auskünfte: (0 30) 25 992 - 220

## Erläuterung zu Feld (12)

- Bei Erteilung einer Einzugsermächtigung sowie eines Abbuchungsauftrags wird dringend empfohlen, den amtlichen Vordruck (A 9507 bzw. V 1244) zu verwenden, um Irrtümer und Verzögerungen bei der Verbuchung der Gebühr zu vermeiden.

- Abbuchung erfolgt nur von eigens für diesen Zweck bei der Dresdner Bank AG München, 80273 München, eingerichteten Abbuchungskonten (nach den Bedingungen gemäß MittPräsDPMA Nr. 2/90, Bl.f.PMZ 1990, S. 1 und Nr. 6/92, Bl.f.PMZ 1992, S. 177)

## Kostenhinweise\*)

Mit der Anmeldung einer Marke sind gemäß §§ 2 Abs. 1, 3 Abs. 1 Patentkostengesetz folgende Gebühren zu entrichten:

### Anmeldegebühr bei Marken

einschließlich der Klassengebühr bis zu drei Klassen

EUR 300

(Gebührencode: 331 100)

### Klassengebühr bei Anmeldung einer Marke

für jede Klasse ab der vierten Klasse

EUR 100

(Gebührencode: 331 300)

### Anmeldegebühr bei Kollektivmarken

einschließlich der Klassengebühr bis zu drei Klassen

EUR 900

(Gebührencode: 331 200)

### Klassengebühr bei Anmeldung einer Kollektivmarke

für jede Klasse ab der vierten Klasse

EUR 150

(Gebührencode: 331 400)

Mit dem Antrag auf beschleunigte Prüfung ist gemäß

§ 38 Abs. 2 des Markengesetzes folgende Gebühr zu entrichten:

EUR 200

(Gebührencode: 331 500)

Werden die in der Empfangsbescheinigung ausgewiesenen Anmelde- und Klassengebühren nicht innerhalb von 3 Monaten nach der Einreichung der Anmeldung gezahlt, so gilt die Anmeldung ganz oder teilweise als zurückgenommen (§ 6 Patentkostengesetz, § 36 Abs. 3 Markengesetz). Wird die Gebühr für die beschleunigte Prüfung nicht innerhalb von 3 Monaten nach der Einreichung des Antrages gezahlt, so gilt der Antrag als zurückgenommen.

Zusätzlich zur Empfangsbescheinigung erfolgt keine weitere Gebührenbenachrichtigung.

Bei der Zahlung sind der Verwendungszweck in Form des o.g. Gebührencodes und, soweit bekannt, das Aktenzeichen anzugeben.

Die Zahlung der Gebühren bestimmt sich nach der Verordnung über die Zahlung der Kosten des Deutschen Patent- und Markenamts und des Bundespatentgerichts (PatKostZV), die zum 1. Januar 2002 in Kraft getreten ist. Danach können Gebühren wie folgt entrichtet werden:

1. durch Barzahlung (bei der Zahlstelle des Deutschen Patent- und Markenamts in München oder bei den Geldannahmestellen in Jena und im Technischen Informationszentrum in Berlin),
2. durch Überweisung
3. durch (Bar-) Einzahlung auf ein Konto der Zahlstelle des Deutschen Patent- und Markenamts,
4. durch Übergabe oder Übersendung eines Auftrags zur Abbuchung von einem Konto bei einem Kreditinstitut, das nach einer Bekanntmachung des Deutschen Patent- und Markenamts ermächtigt ist, solche Konten zu führen, oder
5. durch Übergabe oder Übersendung einer Einzugsermächtigung zu einem Inlandskonto.

\*) Stand: 1. Januar 2002 (Die jeweils gültigen Gebühren können dem Merkblatt A 9510 oder dem Internet - siehe Adresse im Kopf auf dieser Seite - entnommen werden).